



## Beitragsordnung des Kreisreiterverbandes Teltow-Fläming e.V.

Stand 01. Januar 2014

Gemäß § 12 der gültigen Satzung des Kreisreiterverbandes Teltow-Fläming gelten folgende Gebühren:

### Aufnahmegebühr

Mit der Aufnahme eines ordentlichen oder außerordentlichen Mitgliedes in den KRV wird eine Aufnahmegebühr von 50,00 EUR fällig.

### Mitgliedsbeiträge

Reit- u. Fahrvereine: (ordentliche Mitglieder des KRV nach §3 Abs. 2 der Satzung)  
1,00 EUR je Vereinsmitglied und Monat.

Reit- u. Fahrställe oder – Schulen u.a. Einrichtungen: (außerordentliche Mitglieder des KRV nach § 3 Ziffer 3 der Satzung)  
1,00 EUR je Pferde-Stellplatz und Monat.

Stichtag für die zugrunde zu legende Zahl von Vereinsmitgliedern bzw. Stellplätzen ist der 01.01 eines jeden Jahres. (Bestandserhebung des Landessportbundes)

Die Beiträge sind unaufgefordert als Jahresbeitrag in einer Rate bis zum 30. Juni des laufenden Kalenderjahres zu zahlen. Zahlungen, die bis zum 30. Juni nicht erfolgten sind werden angemahnt. Hierfür wird eine Mahngebühr von 5,00 EUR erhoben. Darüber hinaus sind 10% Zinsen auf den fälligen Betrag ab 30. Juni bis zum Tag der Zahlung zu entrichten. Über weitere Maßnahmen bei andauernder Zahlungsverweigerung entscheidet der Vorstand.

Die Beiträge sind auf folgendes Konto einzuzahlen:

Empfänger:	Kreisreiterverband Teltow-Fläming
Institut:	Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam
IBAN	DE46 1605 0000 3642 0207 03
BIC-/SWIFT-Code:	WELADED1PMB
Betreff:	Mitgliederzahl, Beitrag, Beitragsjahr, LSB Nr.
Absender:	Vereinsname

Für neu aufgenommene Mitglieder beginnt die Beitragspflicht mit dem Aufnahmemonat.

Jüterbog, März 2014

Bernd Brandis  
( 1. Vorsitzender)

Kitty Kempf  
(Kommissarische Schatzmeisterin)